

Akkreditierungsanfrage Presse

Anfrage bitte ausgefüllt per Mail an Presse@Harzer-Falken.de senden



Antrag auf:

Tagesakkreditierung
Saisonakkreditierung

Art:

Tribünenarbeitsplatz
Innenraum / Bande

Datum

Spielbegegnung

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Berufsstatus:

Angestellt bei

Selbstständig

Freiberuflich

(Agentur, Verlag)

Name des Unternehmens

KSK-Mitgliedsnr / Steuernr

Redaktionsauftrag / Redaktions / verantw. Ansprechpartner / Funktion

Nationaler Presseausweis:

Ja, ausgestellt von:

Nein

Mit Unterschrift akzeptiere ich die unten stehenden Akkreditierungsbedingungen der EC Harzer Falken

Datum:

Unterschrift:

Akkreditierungsbedingungen

Über die Internetseite www.Harzer-Falken.de bietet die EC Harzer FALKEN interessierten Fotografen die Möglichkeit, sich für eine einzelne Veranstaltung oder die gesamte Saison der EC Harzer Falken um eine Akkreditierung als Fotograf / Presse zu bewerben.

Mit Absenden der o.g. Akkreditierung erkennt man folgende Akkreditierungsbedingungen an:

1. Der Fotograf erkennt für auf dem Gelände des Wurmbergstadions statt findende Veranstaltungen die aktuell gültige Stadionordnung an (hängt vor Ort aus)
2. Der Fotograf wird während der Veranstaltung den Anweisungen der Verantwortlichen der EC Harzer Falken sowie des Ordnungsdienstes jederzeit Folge leisten. Dabei wird der Fotograf das Spielfeld, den Spielereingang und die Spielerkabinen sowie gesperrte Bereiche vor, während und nach dem Spiel nicht ohne offizielle Erlaubnis durch die EC Harzer Falken betreten, sondern nur gekennzeichnete Bereiche benutzen.
3. Für Fotografen sind diese Bereiche an den Banden jeweils in den Eckbereichen. Ein Zugang zur Trainerbank bedarf einer ausdrücklichen Erlaubnis der EC Harzer Falken.
4. Bei Zugang zwischen den Trainerbänken ist stets ein Helm zu tragen
5. Der Fotograf wird das von ihm während der akkreditierten Veranstaltung erstellte Fotomaterial in folgenden Medien ausschließlich zum Zwecke der Berichterstattung veröffentlichen:
 - a.) Printmedien wie Tageszeitungen, Magazine u.ä.,
 - b.) Webseiten wie Online-Fotogalerien, Sportberichterstattungen u.ä.,
 - c.) soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, Instagram u.ä.
6. Bei der Veröffentlichung des Fotomaterials wird der Fotograf keine Persönlichkeitsrechte der abgelichteten Personen verletzen.
7. Der Fotograf darf das von ihm erstellte Fotomaterial zum Zwecke der Berichterstattung an Betreiber/Herausgeber der in Punkt 3 a.)-c.) genannten Medien gegen Entgelt auf eigene Rechnung weitergeben. Für eigene oder fremde Merchandising- oder Marketingzwecke jeglicher Art darf der Fotograf das von ihm oder Dritten erstellte Fotomaterial hingegen nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung die EC Harzer Falken verwenden oder weitergeben.
8. Der Fotograf weiß, dass ihm bei Zuwiderhandlung gegen eine der vorgenannten Punkte die Akkreditierung jederzeit entzogen werden kann und er zudem mit weitergehender rechtlicher Ahndung durch den EC Harzer Falken rechnen muss.
9. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung als vereinbart, die soweit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt haben würden, wenn sie die Regelungslücke erkannt hätten.
10. Die Parteien vereinbaren für jede Änderung, Aufhebung oder Ergänzung dieser Vereinbarung das Schriftformerfordernis. Dies gilt auch für die Änderung/Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst, worauf auch nicht im Einzelfall verzichtet werden kann. Sofern die EC Harzer Falken den vorstehenden Akkreditierungsantrag erhalten und auch die Person des Fotografen für zuverlässig erachtet, werden die EC Harzer Falken dies dem Fotograf in Textform per E-Mail mitteilen und ihm so den Abschluss der Akkreditierungsvereinbarung für Fotografen zu vorgenannten Bedingungen bestätigen. Erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs dieser Bestätigung beim Fotografen gilt die Akkreditierung als erteilt.